

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0218
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 11.05.2021
Bearb.:	Blaudszun, Jan	Tel.: -651	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.06.2021	Vorberatung
Stadtvertretung	03.08.2021	Entscheidung

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße" Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt;

hier:

- a) **Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**
- b) **Abschließender Beschluss**

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage B 21/0218) werden

berücksichtigt

1., 9.

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

-

zur Kenntnis genommen

.2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 10., 11., 12., 13.....

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Es sind keine Stellungnahmen Privater vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangen.

b) Abschließender Beschluss

1. Auf Grund des § 5 BauGB wird der Bauleitplan, 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)"Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße", Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt in der zuletzt geänderten Fassung vom .11.05.2021.beschlossen.
Die Begründung wird in der Fassung vom 11.05.2021 (Anlage 5 zur Vorlage B 21/0218) gebilligt.
2. die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bauleitplan, 12. Änderung des Flächen-nutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)"Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße" zur Genehmigung bei der höhe- ren Verwaltungsbehörde vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtswirksame Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammen- fassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
3. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderung oder Ergänzung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist. Dafür ist eine Planzeichnung zu erstellen, in die alle bisherigen Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten sind. Dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg sind jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:.....;

davon anwesend:.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt:

Anfang des Jahres 2017 wurden am Friedrichsgaber Weg vier Unterkunftsgebäude für Flüchtlinge genehmigt und sind bezogen. Da sich die Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB befinden, konnte seinerzeit lediglich eine befristete Genehmigung nach § 246 BauGB erteilt werden. Die Baugenehmigung läuft Ende des Jahres aus.

Um diesen Standort langfristig als Unterbringungsmöglichkeit zu sichern, soll nunmehr in

einem Bauleitplanverfahren die planungsrechtliche Voraussetzung für eine dauerhafte Nutzung geschaffen werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) stellt für diesen Bereich Flächen für Landwirtschaft und Landschaftsschutzgebiet dar. Um einen entsprechenden Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickeln zu können, muss dieser im Parallelverfahren geändert werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat daher in seiner Sitzung am 05.10.2017 den Aufstellungsbeschluss des Bauleitplanes 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) mit den Planungszielen:

- Darstellung von Flächen für den Gemeinbedarf
- Darstellung von Flächen für Versorgungsanlagen
- Anpassung der Grenze des geplanten Landschaftsschutzgebietes

gefasst. In selbiger Sitzung wurde durch den Ausschuss der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst.

Die Informationsveranstaltung fand am 11.12.2017 im Plenarsaal des Rathauses Norderstedt statt. Die Auslegungsfrist wurde um 2 Wochen verlängert, da in diesem Zeitraum 2 Wochen Ferien lagen.

Während des Planaushanges vom 12.12.2017 bis 23.01.2018 im Rathaus gingen keine schriftlichen Stellungnahmen ein bzw. wurden keine Anregungen zu Protokoll gegeben. Im Rahmen der Behördenbeteiligung gingen Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen haben im weiteren Planverfahren teilweise Berücksichtigung gefunden.

Am 20.09.2018 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (vgl. hierzu Vorlage B 18/0386) über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage weiter zu arbeiten. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden – soweit planungsrechtlich relevant – berücksichtigt.

In seiner Sitzung am 20.08.2020 (vgl. hierzu Vorlage B 20/0185) hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr den Entwurf- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 15.03.2021 - 07.05.2021. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand vom 19.10.2020 statt.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gingen insgesamt 13 Stellungnahmen ein. Die Anregungen führten zu keiner Änderung der Planung, sondern lediglich zu redaktionellen Änderungen und Ergänzungen. Die einzelnen Abwägungsvorschläge können der Tabelle (Anlage 3) entnommen werden.

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes der Änderung des Flächennutzungsplanes.
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Verkleinerung der Planzeichnung der 12. Änderung FNP Stand:11.05.2021
5. Begründung der 12. Änderung FNP Stand:11.05.2021